

Anlage 2

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Abwasserverband Oberer Rheingau

keine Stellungnahme abgegeben

2. Deutsche Bahn AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei den Projektplanungen und bei der Bauausführung zu beachten. Sie haben keine Auswirkung auf den Inhalt des Bebauungsplans.

3. Hessen Archäologie

Der Hinweis auf § 21 HDSchG ist bereits berücksichtigt.

4. Landesamt für Denkmalpflege – Kunst

Die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen wird begrüßt.

Der Hinweis auf die Pflicht zur Genehmigung nach § 18 HDSchG wird zur Kenntnis genommen. Er ist im Bebauungsplan aufgenommen.

5. Industrie- und Handelskammer

Die Anregungen sind berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, die Taxiunternehmen in die Planung einzubinden. Auf der südlichen Seite des Platzes werden Taxistände eingerichtet. Insofern ergibt sich für die Firmen keine grundsätzliche Änderung.

Nach den Bestimmungen für öffentlich geförderte Zentrale Omnibusbahnhöfe sind Parkplätze im Umfahrungsbereich nicht mehr zulässig, da sie den Busverkehr behindern würden. Ersatz ist vorgesehen. Wo dieser realisiert werden kann, ist noch zu prüfen. Hier kommt insbesondere der Parkplatz an der Weinhöhle in Frage.



Kurzzeitparkplätze für die gewerblichen Einrichtungen in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs sind in der Wilhelmstraße (nach erforderlicher Umgestaltung) vorgesehen.

Möglichkeiten, E-Bikes aufzuladen, sind auf dem ZOB ebenfalls beabsichtigt.

6. Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises

Bauaufsicht:

Ziffern 1 bis 3: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da die Stadt Eigentümerin des Grundstücks und Bauherrin ist, sind keine engeren Festsetzungen erforderlich. Die genaue Ausführung der Einrichtungen ist noch in der Planung. Insofern wären zu detaillierte Bestimmungen unnötig einschränkend.

Ziffer 4: Nach derzeitigem Stand ist ein großes Dach für den gesamten zentralen Bereich auf dem Patz vorgesehen. Insofern gilt die Bestimmung allgemein (sozusagen für alle Dächer).

Es ist eine Kombination von Dachbegrünung, darüber Solarmodule, vorgesehen.

Ziffer 5: Öffentliche Stellplätze werden nicht eingerichtet. Taxistände sind vorgesehen. Sie sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.

Ziffer 6: Der Bau der Rampe mit Begleitgrün und der Treppe soll in einem weiteren Bauabschnitt realisiert werden. Die Planung ist noch im Entwurf und daher nur nachrichtlich Bestandteil des B-Plans bzw. der Begründung. Diese Einrichtungen sind auch innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.

Denkmalschutz:

Der Hinweis auf die Pflicht zur Genehmigung nach § 18 HDSchG wird zur Kenntnis genommen. Er ist im Bebauungsplan aufgenommen.

7. Regierungspräsidium Darmstadt

Nachsorgender Bodenschutz:

Die Hinweise aus der Altflächendatei und zur Meldung von Verunreinigungen werden zur Kenntnis genommen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Belange des Umweltschutzes (und damit Auswirkungen auf den Boden) sind bzw. werden (bei der Projektplanung und Ausführung) berücksichtigt. Insofern besteht im beschleunigten Verfahren auch ohne vertiefende Untersuchungen kein Abwägungsmangel.



Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz:

Die Frage der Entwässerung wird derzeit im Rahmen der Ausführungsplanung noch geprüft. Dadurch, dass im Bestand die beplante Fläche vollständig versiegelt ist, wird sich die Situation abwassertechnisch sehr wahrscheinlich verbessern.

Der Hinweis auf § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist korrigiert.

Die Erlaubnispflicht im Falle der Einleitung wird zur Kenntnis genommen.

Abfallwirtschaft:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in der Bauphase zu beachten.

Bergrecht:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie haben keine Auswirkungen auf den Inhalt des Bebauungsplans.

Kampfmittelräumdienst:

Beim Kampfmittelräumdienst (KMRD) wurde bereits im September 2019 eine Anfrage gestellt. Mit Schreiben vom 14.11.19 teilte der KMRD mit, dass die Auswertung der Luftbilder keinen Verdacht auf Blindgänger oder sonstige Erkenntnisse über eine Belastung mit Munition ergeben habe.

8. Rheingauwasser

Keine Bedenken

9. Syna

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.